**Antrag** für Unternehmen und Organisationen
(mit Ausnahme von Gebietskörperschaften)
um **Förderung** für eine **E-Ladestation (Standsäule)**Achtung: Es werden keine Wallboxen gefördert.

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)
(Förderantrag – Stand: April 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die
mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

**Förderungswerber\*in:**

|  |  |
| --- | --- |
| Firma/Organisation \* | Name Kontaktperson \*       |
|       | männlich [ ]  weiblich [ ]  |
| UID-Nr./Vereinsregister-Nr. \* | Vorsteuerabzugsberechtigt \* |
|  | ja [ ]  nein [ ]  |
| 🛈 Als Förderungswerber\*in ist ausschließlich der\*die Adressat\*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben. |

Adresse

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße \* | PLZ \* | Ort \*  |
|       |       |       |

**Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:**

|  |  |
| --- | --- |
| E-Mail-Adresse | Telefonnummer |
|       |       |

Bankverbindung

|  |  |
| --- | --- |
| Bankinstitut \* | IBAN \* |
|       |       |
| 🛈 Der\*Die Kontoinhaber\*in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen. |

**Förderungserklärung**

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe [www.linz.at/umwelt/foerderungen.php](http://www.linz.at/umwelt/foerderungen.php), verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsantrag
vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderantrag) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.) | Förderung | Höhe der beantragten Förderung | Status des Förderantrags | Datum der genehmigten Förderung | De-minimis-Beihilfe1)  |
| Antrag geplant | Antrag eingebracht | genehmigte Förderhöhe | Ja | Nein |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind
Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

1) De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

🛈 Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 🗹 | **Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind:**(vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich) |
| Beilage 1 | [ ]  | Rechnung (nicht älter als 1 Jahr) |
| Beilage 2 | [ ]  | Zahlungsnachweis als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – *keine Screenshots; Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein* |
| Beilage 3 | [ ]  | Lageplan der E-Ladestation |
| Beilage 4 | [ ]  | Nachweis zur unternehmerischen Tätigkeit: z.B. Gewerbeschein, Auszug aus einem öffentlichen Register (z.B. Firmenbuchnummer, Zentrales Vereinsregister [ZVR]), Versicherungsbestätigung der SVA, aufrechte Mitgliedschaft einer Kammer |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|       | , |       |  |  |
| Ort |  | Datum |  | Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der Förderungswerberin/des Förderungswerbers) |

**Informationen zum Datenschutz:**

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderwerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe
(z.B. Geschäftsführer\*in, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

* im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
* im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Tel. 0732 7070, E-Mail datenschutz@mag.linz.at

**Kurzbeschreibung: \***

|  |  |
| --- | --- |
| Art der Ladestation | [ ]  AC-Normalladepunkt 11 bis ≤ 22 kW[ ]  DC-Schnellladepunkt < 50 kW[ ]  DC-Schnellladepunkt ≥ 50 bis < 100 kW[ ]  DC-Schnellladepunkt ≥ 100 kW |
| Standort der Ladestation |       ,Straße, Nr. |      Linz PLZ |

**Kosten: \***

|  |  |
| --- | --- |
| Investitionskosten für die Ladestation: | €       (exkl. MwSt. bei Vorsteuerabzugsberechtigung, sonst inkl. MwSt.) |

**Ökostrom-Nachweis: \***

|  |
| --- |
| An der geförderten Ladestation wirdausschließlich **Strom aus erneuerbaren Energieträgern** (Ökostrom gemäß E-Control) oder gemäß angeführten Stromliefervertrag 100 % Ökostrom im Sinne des § 5 Abs. 1 Ökostromgesetz abgegeben. **[ ]  Ja**Stromlieferant: Vertragsnummer:  |

**Erläuterungen für die Förderung von
E-Ladestationen**

Was wird gefördert?

In Kooperation der Linz AG unterstützt die Stadt Linz Linzer Firmen, Betriebe, Unternehmen und Linzer Organisationen mit öffentlichem Interesse bei der Installation von E-Ladestationen (Standsäulen).

Gebietskörperschaften werden nicht gefördert.

Förderungsvoraussetzungen

* Die E-Ladestation muss im Stadtgebiet Linz errichtet worden sein.
* Die E-Ladestation muss mit Ökostrom betrieben werden.
* Die Rechnungen/Kaufverträge dürfen nicht älter als ein Jahr sein.
* Gefördert wird eine Ladestation pro Betriebsstandort.

Förderhöhe

* 10 % der Investitionskosten
* Die Förderhöhe ist mit € 1.000,-- begrenzt.

**Begrenzung der Förderhöhe bei
Mehrfachförderungen:**

Wenn es eine Förderung vom Bund oder/und Land OÖ gibt und diese in Anspruch genommen wird/werden, so ist die gesamte Förderhöhe (Stadt Linz/Bund/Land OÖ) mit maximal 50% der Investitionskosten begrenzt.

Was ist zu tun?

* Antrag ausfüllen
* Erforderliche Unterlagen beilegen:
* Rechnung (nicht älter als 1 Jahr!)
* Zahlungsbestätigung als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der\*die Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein.
* Skizze, Plan mit Lage der Ladesäule
* Nachweis der unternehmerischen
Tätigkeit
* Antrag und Beilagen vorzugsweise per
E-Mail an ptu.sku@mag.linz.at

**Wichtig!**

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**